

# WOHNFLÄCHE IST NICHT GLEICH WOHNFLÄCHE

DER GRUNDRISS EINER ROLLSTUHLGERECHTEN WOHNUNG von Stephan Becker

Barrierefreies Bauen ist im Trend. Minimierte Barrieren wie der (nahezu) schwellenlose Terrassenzugang oder die bodengleiche Dusche zählen zu den primären Wünschen vieler Baufamilien. Geht es aber um rollstuhlgerechtes Planen und Bauen, müssen noch ganz andere Aspekte wie Türgrößen und Bewegungsflächen in die Planungen einfließen.

Aus Sicht des Architekten ist die übliche Wohnfläche eines Einfamilienhauses nicht mit der einer rollstuhlgerechten Wohnfläche vergleichbar. Dies hat vor allem mit den notwendigen Bewegungsflächen für einen Rollstuhlfahrer vor Einrichtungsgegenständen zu tun. Die notwendigen Maße sind in der Norm DIN 18040-2 definiert. Für die Vorplanung und eine daraus resultierende Kostenschätzung ist es wichtig, den Mehrbedarf an Bewegungsflächen zu berücksichtigen.



Rollstuhlgerechte Türen haben ein Rohbaumaß von 1,01 m.



Das Waschbecken im rollstuhlgerechten Badezimmer muss unterfahrbar sein. Bewegungsflächen dürfen sich überlappen.

Machen wir im Folgenden einen Rundgang durch ein klassisches Einfamilienhaus, das für eine Rollstuhlfahrerin entworfen wurde. Die Norm 18040-2 spricht im Falle der Barrierefreiheit bei baulichen Anlagen davon, dass diese „grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar“ sein sollen. Wie ein roter Faden zieht sich die Anforderung der Norm an den Platzbedarf und die Bewegungsfläche durch unseren virtuellen Hausdurchgang: Bei Bewegungsflächen ohne Richtungsänderung müssen 1,20 m geplant werden. 1,50 m werden gefordert, wenn Richtungsänderungen notwendig sind. Beginnen wir unseren Rundgang im Erdgeschoss.

## DIELE UND KÜCHE

Die Diele erschließt ein rollstuhlgerechtes Badezimmer mit Dusche und WC, einen Aufzug zu den anderen Geschossen und eine Garderobe. Außerdem gibt es Zugänge zu Schlafzimmer, Küche sowie Wohn- und Esszimmer und sogar einen direkten Zugang zur Garage. Der Aufzug benötigt eine Bewegungsfläche von 1,50 m in Breite und Länge vor

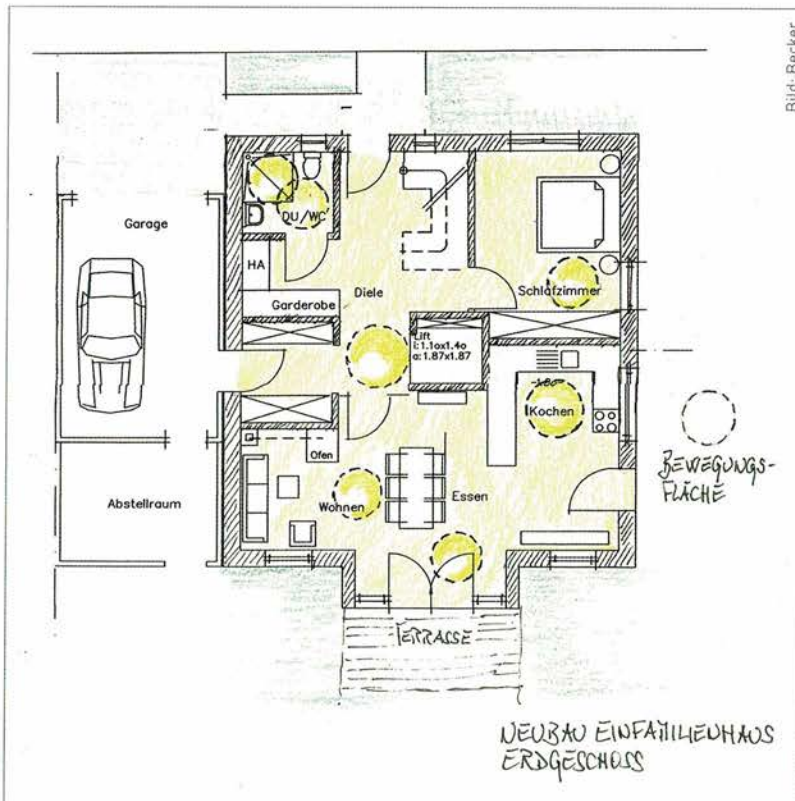
der Aufzugstür. Eine geschickte Anordnung der Einrichtungsgegenstände im Badezimmer ermöglicht eine Überlappung der Bewegungsflächen. Vor der Garderobe muss eine Bewegungsfläche von 1,20 m geplant werden.

Rollstuhlgerechte Innentüren sind im Rohbaumaß 1,01 m breit. Dadurch ergeben sich breitere Wandabwicklungen zur Unterbringung der Türen.

Eine rollstuhlgerechte Küche ist größer, weil die Stauflächen aus den Oberschränken jetzt in Unterschränken untergebracht werden müssen. Auch die Bewegungsfläche zwischen den Arbeitsflächen ist größer, damit die Rollstuhlfahrerin unseres Beispielhauses sich drehen und vor den Einrichtungsgegenständen richtig platzieren kann.

## SCHLAFZIMMER UND BADEZIMMER

Im Obergeschoss brauchen wir eine 1,50 m tiefe Bewegungsfläche vor dem Lift. Das bedeutet, der Erschließungsflur wird 1,50 m breit; in einem normal geplanten Wohnhaus wäre der Flur ca. 1,20 m breit.



Beispiel für den Grundriss des Erdgeschosses eines barrierefreien Einfamilienhauses

Im Schlafzimmer beträgt die Bewegungsfläche um das Bett 1,20 m. Platziert man den Kleiderschrank gegenüberliegend, dient die Bewegungsfläche um das Bett gleichzeitig der rollstuhlgerechten Schranknutzung.

Das Badezimmer im Obergeschoss benötigt für die Dusche einen barrierefreien Zugang und entsprechende Bewegungsflächen. Auch für die Waschbecken müssen Bewegungsflächen vorgesehen werden, die sich wiederum mit denen der Dusche überlappen können. Für die Waschtische muss an Unterfahrmöglichkeiten gedacht werden.

### KOMPENSATIONSMÖGLICHKEITEN

Durch den rollstuhlgerechten Grundriss ergibt sich insgesamt ein Mehrbedarf an Wohnfläche, der sich natürlich auf die Kosten niederschlägt. Es gibt aber auch Kompensationsmöglichkeiten, mit denen der Wohnflächenzuwachs beschränkt werden kann.

Beispielsweise können Flurflächen minimiert werden, wenn untergeordnete Räume als sogenannte gefangene Räume geplant werden, die dann keinen eigenen Zugang vom Flur aus benötigen. So kann etwa ein privates Arbeitszimmer durch das Wohnzimmer erreicht werden.

Wie bereits erwähnt, ist die Überlagerung von Bewegungsflächen möglich und auch in der DIN-Norm ausdrücklich so vorgesehen. Dies bietet sich vor allem in den Badezimmern an, wo die Bewegungsfläche von Dusche und WC kombiniert werden kann, weil beide Einrichtungen nicht gleichzeitig genutzt werden.

Schiebetüren können überall installiert werden, wo es sinnvoll ist, z. B. auch an Garderoben- oder Kleiderschränken. Dies minimiert etwa in der Diele die Bewegungsfläche gegenüber einem Garderobenschrank mit Schwingtüren deutlich. Außerdem entfällt ein schwieriges Rangieren.

Die Norm DIN 18040-2 erlaubt eine Reduzierung der Bewegungsfläche vor Schiebetüren gegenüber Drehflügeltüren um 30 cm auf 1,20 m.

Eine größere Wohnfläche entsteht grundsätzlich auch durch die Installation eines Aufzugs mit einem Raumbedarf von ca. 3,50 m<sup>2</sup> je Geschoss.

Berücksichtigt man die Kompensationsmöglichkeiten, entsteht für eine rollstuhlgerechte Wohnung wie oben beschrieben ein zusätzlicher Raumbedarf über zwei Etagen von ca. 8 m<sup>2</sup>.

### VORAUSSCHAUEND PLANEN

Eine rollstuhlgerechte Planung muss in enger Abstimmung mit den zukünftigen Bewohnern entwickelt werden. Dabei sind deren Bedürfnisse im alltäglichen Ablauf genau zu hinterfragen. Von Anfang an gilt es, einen vorausschauenden und flächensparenden Umgang mit der Wohnfläche anzustreben. Die benannten Kompensationsmöglichkeiten ermöglichen es, die Wohnfläche nicht unangemessen wachsen zu lassen. Dies gilt auch im weitesten Sinne für Sanierungen im Bestand. Damit bekommt man auch die Kosten in den Griff.



**Stephan Becker**

Dipl.-Ing., freischaffender Architekt in Dortmund.

Von seinem Architekturbüro werden Neubauten und Bestandssanierungen durchgeführt, die energieeffizient und barrierefrei geplant werden.

[www.natuerlich-architektur.de](http://www.natuerlich-architektur.de)